



## Niederschrift

### **Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen**

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 03.12.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:34 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Senatssaal des Rathauses, Markt, 17489 Greifswald

**Thema: Haushalt 2025/2026**

#### **Anwesend**

Vorsitzende/r

Shady Al-Khoury

Mitglied

Jan Evers

ab 17:51 Uhr

Jörg König

Vertretung für: Camille Damm

Tobias Gehrke

Yvonne Görs

Erich Cymek

Vertretung für: Tobias Herkules

Heiko Jaap

Dr. Gunter Jess

Dr. Andreas Kerath

Grit Wuschek

Vertretung für: Marco Radziwill

Gerd-Martin Rappen

Dr. Jörg Valentin

Protokollführung

Birgit Rosolski

ab 17:40 Uhr

#### **Abwesend**

Mitglied

Alexander Krüger

entschuldigt

Camille Damm

entschuldigt

Tobias Herkules

entschuldigt

Marco Radziwill

entschuldigt

**Verwaltung:**

Dr. Stefan Fassbinder	Oberbürgermeister, Dezernent für Innere Verwaltung, Bildung, Kultur und Sport
Achim Lerm	Dezernent für Bauwesen, Umwelt, Bürgerservice und Brandschutz, 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters
Friedrich Fichte	Seesportzentrum Greifswald
Jonas Dietrich	Kanzlei der Bürgerschaft
Katrin Teetz	Beteiligungsmanagement und Controlling
Gabriele Sonntag	Haupt- und Personalamt
Diana Stawinski	Amt für Finanzen
Ivonne Dobbe	Amt für Finanzen
Anika Schröder	Amt für Finanzen
Jonas Dubiel	Amt für Finanzen
Laura Krause	Amt für Finanzen
Anja Juhnke	Amt für Finanzen
Carola Felkl	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Ulrike Knoll	Immobilienverwaltungsamt
Dieter Schick	Tiefbau- und Grünflächenamt

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/Einwohnerinnen
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Mitteilungen des/r Vorsitzenden
- 6 Aktueller Stand zur 2. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Übertragung von Aufgaben eines Aufgabenträgers nach § 3 Absatz 4 ÖPNVG M-V
- 7 Beratung der Beschlussvorlagen
  - 7.1 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer ab dem 01.01.2025 BV-V/08/0076-01
  - 7.1.1 Änderungsantrag zu: Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer ab dem 01.01.2025 BV-V/08/0076-03  
Antrag zur Vorlage BV-V/08/0076-01  
**AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft**
  - 7.2 Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2025/2026 BV-V/08/0043-10
  - 7.2.1 Änderungsantrag zu: Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2025/2026 BV-V/08/0043-05  
Antrag zur Vorlage BV-V/08/0043  
**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
  - 7.2.2 Änderungsantrag zu: Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2025/2026 BV-V/08/0043-07  
Antrag zur Vorlage BV-V/08/0043  
**Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke**
  - 7.2.3 Änderungsantrag zu: Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2025/2026 BV-V/08/0043-08  
Antrag zur Vorlage BV-V/08/0043  
**AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft**
  - 7.2.4 Änderungsantrag zu: Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2025/2026 BV-V/08/0043-12  
Antrag zur Vorlage BV-V/08/0043  
**CDU-Bürgerschaftsfraktion Greifswald**

- 7.2.5 Stellungnahme der Verwaltung vom 02.12.2024 - BV-V/08/0043-13  
Änderungsantrag zu: Haushaltssatzung der Universitäts- und  
Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2025/2026  
(BV-V/08/0043-08 + BV-V/08/0043-12)
- 7.2.6 Änderungsantrag zu: Haushaltssatzung der Universitäts- und BV-V/08/0043-14  
Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2025/2026  
Antrag zur Vorlage BV-V/08/0043-10  
**Bürgerschaftsfraktion Christlich Demokratische Konservative-IBG-  
AdbM**
- 8 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des  
Fachausschusses
- 9 Ende der Sitzung

# Protokoll

## Öffentliche Sitzung

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschusssitzung wird von Herrn Al-Khoury um 17:00 Uhr eröffnet. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Mit 11 anwesenden Ausschussmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Es wird über die Anwesenheit von Medienvertretern (Ostsee-Zeitung) informiert.

---

### **2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Änderungsanträgen

- der AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft und
- der CDU-Bürgerschaftsfraktion Greifswald

zur Haushaltssatzung 2025/2026 vor. Sie wird als TOP 7.2.5 aufgenommen.

Zusätzlich soll der Änderungsantrag der Bürgerschaftsfraktion Christlich Demokratische Konservative-IBG-AdbM auf die Tagesordnung gesetzt werden (TOP 7.2.6).

Über die geänderte Tagesordnung wird abgestimmt.

#### **Ergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	0

---

### **3 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/Einwohnerinnen**

keine

---

### **4 Mitteilungen der Verwaltung**

Frau Stawinski informiert über die Veranstaltung am 04.12.2024 zu den Hochbauvorhaben Schulzentrum und Theater, zu der die Politik eingeladen wurde. Aktuell gibt es offiziell noch keine Rückmeldungen.

---

### **5 Mitteilungen des/r Vorsitzenden**

keine

---

---

**6      Aktueller Stand zur 2. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Übertragung von Aufgaben eines Aufgabenträgers nach § 3 Absatz 4 ÖPNVG M-V**

Herr Al-Khoury informiert, dass auf der letzten Kreistagssitzung dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt wurde.

Frau Teetz berichtet zum aktuellen Stand: Am 28.11.2024 gab es eine Verhandlungsrunde mit dem Landkreis zum Vertragsangebot vom 22.11.2024. Auf der Grundlage des Verhandlungsstandes sollte eine Beschlussvorlage erstellt werden, die sich aber mit den getätigten Aussagen in der Kreistagssitzung am 02.12.2024 überholt hatte. Dort wurde seitens des Landkreises berichtet, dass es mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu keinem Verhandlungsstand gekommen ist und es somit kein Verhandlungsergebnis gibt. Da die Thematik nicht auf die Tagesordnung gesetzt und auch keine Sondersitzung für 2024 anberaumt wurde, ist davon auszugehen, dass der Landkreis keinen Vertrag mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald schließen möchte. Seitens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird voraussichtlich eine Beschlussvorlage vorbereitet, die eine Kündigung des Vertrages empfiehlt.

Herr König: Auf Grundlage des Vertragsangebotes des Landkreises gab es einen Verhandlungsstand. Wird dieser jetzt nachträglich zurückgezogen? Warum wird die Aussage von Herrn Hasselmann bezüglich eines Beschlusses des Kreistages als maßgeblich erachtet?

*Herr Dr. Fassbinder: Aus Sicht der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gibt es einen Verhandlungsstand; es besteht jedoch keine Klarheit darüber, ob der Landkreis das genauso betrachtet. Insofern wäre es gut gewesen, wenn auf der Sitzung des Kreistages am 02.12.2024 das Thema als Tagesordnungspunkt behandelt worden wäre. Im Vorfeld wurde persönlich beim Landrat dafür geworben; der Landrat hat zugesagt, nötigenfalls eine Sondersitzung des Kreistages nach dem 11.12.2024 einzuberufen.*

Frau Görs: Welche Auswirkungen hätte die Beendigung des Vertrages?

*Frau Teetz: Berechnungen und Auswirkungen einer Kündigung des Vertrages werden in der zu erarbeitenden Beschlussvorlage dargestellt.*

*Herr Dr. Fassbinder: Bei Nichtfortführung des Vertrages würde der Landkreis den ÖPNV in Greifswald zum 01.01.2026 übernehmen; die Entscheidung zur Linienführung läge dann beim Landkreis (eine deutliche Reduzierung des Angebotes wurde schon angekündigt).*

Frau Wuschek bestätigt die getätigten Aussagen des Landkreises von der Kreistagssitzung (der Landkreis sieht keine Verhandlungsbasis, es wurde über unterschiedliche Dynamisierungssummen gesprochen (mal 2,5 %, in der Vorlage 4 %), er ist nicht bereit, Mehrkosten von 60 Mio. EUR zu tragen, und ist in der Lage, den Personennahverkehr selbst zu organisieren).

Herr Dr. Fassbinder bedauert, dass dieser TOP auf der Kreistagssitzung nicht behandelt wurde, da viele Fragen hätten ausgeräumt werden können. Der Landkreis konnte über den Landrat seine Position darlegen, für Greifswald gab es keine Redemöglichkeit.

Herr König ist über diese Verfahrensweise sehr irritiert, zumal sowohl im Kreistag als auch in der Bürgerschaft ein Beschluss zum vorläufigen Verhandlungsergebnis vorlag. Er kann die Haltung des Landkreises zum angeblich „nicht vorhandenen Verhandlungsstand“ nicht nachvollziehen.

Zu den Kosten des ÖPNV (60 Mio. EUR) erklärt Frau Teetz, dass diese insgesamt von 2024 bis 2035 berechnet (ohne Betriebshof) wurden. Dieses Ergebnis wurde dem Landkreis als Angebot unterbreitet (60 Mio. EUR sind „reine Verluste“ ohne Steuerentlastung), um sich finanziell zu beteiligen. Die Tochtergesellschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die Stadtwerke Greifswald GmbH, hat über die ganzen Jahre im großen Maße die Kosten getragen, obwohl die Finanzverantwortung letztlich beim Landkreis liegt.

Herr Rappen warnt, den ÖPNV komplett an den Landkreis zu geben, weil dann die Universitäts- und Hansestadt Greifswald bei der Gestaltung des ÖPNV kein Mitspracherecht hätte.

Herr Dr. Kerath: Werden in der Vorlage auch die Konsequenzen für die Stadtwerke Greifswald GmbH (VBG und Mitarbeiter), die sich aus einer Kündigung ergeben, aufgezeigt? Wird man dann ggf. bezgl. einer aufgabengerechten Erfüllung des ÖPNV vor Gericht streiten?

*Herr Dr. Fassbinder: Die rechtlichen Konsequenzen werden dargestellt. Die Busfahrer\*innen müssen im Falle einer Kündigung des Vertrages nicht entlassen werden. Der Landkreis muss den VBG dann käuflich erwerben.*

*Frau Teetz: Nach dem Landkreisneuordnungsgesetz wurde dies vertraglich geregelt. Ein Verkauf des VBG erfolgt dann nach dem Sachwertverfahren.*

---

## **7 Beratung der Beschlussvorlagen**

---

### **7.1 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer ab dem 01.01.2025**

**BV-V/08/0076-01**

Der TOP wurde am 18.11.2024 behandelt.

#### **Ergebnis:**

nicht behandelt

---

#### **7.1.1 Änderungsantrag zu: Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer ab dem 01.01.2025**

**BV-V/08/0076-03**

##### **Antrag zur Vorlage BV-V/08/0076-01**

Herr Dr. Valentin bringt die Vorlage ein. Der Änderungsantrag bezieht sich auf die Einführung eines Verwendungszwecks für die zusätzlichen Einnahmen aus der Hebesatzanpassung. Die Mehreinnahmen sollen bestehende Haushaltsdefizite verringern und Pflichtaufgaben sicherstellen.

Herr Dr. Fassbinder erklärt, dass keine Mehreinnahmen generiert werden dürfen und dementsprechend auch so geplant werden muss (ist gesetzlich vorgeschrieben). Generell dürfen auch für Einnahmen aus Steuern keine Zweckbindungen festgeschrieben werden; dass sie dazu dienen, pflichtige Aufgaben zu sichern und bestehende Haushaltsdefizite auszugleichen, ist eine Selbstverständlichkeit.

Frau Stawinski ergänzt, dass der Beschlussvorschlag der AfD-Fraktion so formuliert ist, dass der Satz in der Sachdarstellung aufzunehmen wäre. Die Sachdarstellung selbst wird aber nicht beschlossen. Ein Beschluss der Vorlage würde letztlich nichts ändern, weil die

Einnahmen schon jetzt für pflichtige Aufgaben und bestehende Haushaltsdefizite verwendet werden.

Herr Rappen informiert über eine Beratung der Hansestadt Wismar zu neuen Hebesätzen und deren Entschluss, keine neuen Hebesätze zu fassen. Es wurden dort Fragen erörtert, ob unterschiedliche Hebesätze für Gewerbegrundstücke und normale Wohnbaugrundstücke theoretisch möglich wären. Kann diese Handlungsweise auch in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Anwendung finden?

*Frau Stawinski: Grundsätzlich sind verschiedene Hebesätze nicht zulässig. Das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts besagt, dass ein Hebesatz zu ermitteln ist. Ob eine Steuererhebung für nicht bebaute Grundstücke (Grundsteuer C) erfolgen kann, wird geprüft (dazu müssen erst Ermittlungen des Fachamtes angestellt werden).*

Herr Valentin zieht diese Vorlage zurück.

### **Ergebnis:**

für die Sitzung zurückgezogen

---

## **7.2 Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2025/2026 BV-V/08/0043-10**

- Zum Verfahren:
- Herr Al-Khouri schlägt vor, den TOP 7.2 und 7.2.6 im Verbund zu besprechen, zuerst Herrn Dr. Fassbinder und Frau Stawinski das Wort zu erteilen und danach die Änderungsanträge durch die Fraktionen einzubringen. Nach Diskussion können dann die Änderungsanträge punktuell abgestimmt werden.
- Frau Görs möchte die Verfahrensweise aus der letzten Sitzung fortführen, zu der es auch einen Beschlussvorschlag der CDU gab; eine Einzelabstimmung befindet sie als nicht zielführend. Des Weiteren fragt sie an, ob die Abstimmung keinerlei Einfluss auf die Veränderungsliste hat und dann nochmals in der Bürgerschaft abgestimmt wird.
- Herr Dr. Fassbinder ist verwundert, dass die TOP 7.2.1 und 7.2.2 auf der Tagesordnung stehen, da über diese Vorlagen schon abgestimmt wurde.
- Frau Stawinski erklärt zur zeitlichen Umsetzbarkeit, dass die Punkte, über die mehrheitlich abgestimmt werden, auf die Veränderungsliste übernommen werden. Sie vollständig ins System zu übernehmen und innerhalb einer Woche der Politik zur Verfügung zu stellen, ist nicht machbar.
- Herr Dr. Kerath sieht keine Notwendigkeit, über die Änderungsanträge punktuell abzustimmen, zumal die Vorlage der SPD-Fraktion schon in der letzten Sitzung behandelt und lediglich in zwei Punkten angepasst wurde.
- Herr Dr. Fassbinder schlägt vor, die Elefantenrunde am Freitag abzuwarten. Falls sich die Fraktionen dort mehrheitlich auf einen Haushaltsentwurf verständigen, kann dieser als gesamter Änderungsantrag eingebracht werden und man erspart sich Einzelabstimmungen.

Frau Stawinski informiert, dass der Orientierungsdatenerlass zum Kommunalen Finanzausgleich 2025 für die Haushaltsplanung 2025 vom Innenministerium eingegangen ist. Die Berechnungen hierzu werden in der Veränderungsliste verarbeitet. Die Ergebnisse



sind schlechter als erwartet. Für 2025 ergibt sich somit eine Verschlechterung des bisher im Haushaltsplan dargestellten Ergebnisses um knapp 4,6 Mio. EUR; 2026 um rund 4,1 Mio. EUR, 2027 ca. 11,5 Mio. EUR und 2028 ca. 7,2 Mio. EUR. Da das FAG grundlegend überarbeitet wird, sind die Zahlen ab 2026 nicht belastbar.

**Ergebnis:**

nicht abgestimmt

---

**7.2.1 Änderungsantrag zu: Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2025/2026**

**BV-V/08/0043-05**

**Antrag zur Vorlage BV-V/08/0043**

Dieser TOP wurde schon am 18.11.2024 behandelt.

**Ergebnis:**

nicht behandelt

---

**7.2.2 Änderungsantrag zu: Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2025/2026**

**BV-V/08/0043-07**

**Antrag zur Vorlage BV-V/08/0043**

Dieser TOP wurde schon am 18.11.2024 behandelt.

**Ergebnis:**

nicht behandelt

---

**7.2.3 Änderungsantrag zu:  
Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2025/2026**

**BV-V/08/0043-08**

**Antrag zur Vorlage BV-V/08/0043**

Die Vorlage wird von Herrn Dr. Valentin eingebracht. Der Änderungsantrag bezieht sich auf den Änderungsantrag der CDU (BV-V/08/0043-09) zum Haushaltsentwurf 2025/2026. Er soll als Nachfrage, eine Art schriftliche Anfrage an die CDU-Fraktion verstanden werden. Er bittet die CDU-Fraktion um Stellungnahme.

**Ergebnis:**

nicht abgestimmt

---

**7.2.4 Änderungsantrag zu: Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2025/2026**

**BV-V/08/0043-12**

**Antrag zur Vorlage BV-V/08/0043**

Die Vorlage wird von Herrn Rappen eingebracht. Die CDU-Fraktion spricht sich mit ihren 32 Punkten für eine Haushaltskonsolidierung aus, um eine deutliche Richtungsänderung zu erzielen. Enttäuscht zeigt sich Herr Rappen über die Stellungnahme der Verwaltung zu den Änderungsanträgen der CDU und der AfD zum Haushalt. Nach Auffassung der CDU enthält diese Stellungnahme keinen Willen, etwas ändern zu wollen; vom Oberbürgermeister wird erwartet, im Sinne der Stadt eine Änderung herbeizuführen. Bei der Beantwortung der Fragen hätte man von der Verwaltung Alternativen zur Umsetzung erwartet.

Herr Dr. Fassbinder verwehrt sich gegen den Vorwurf. Einige Punkte aus den Änderungsanträgen können aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Die meisten Punkte könnten zwar umgesetzt werden, aber die Stadt ist auch in der Pflicht, dann die dementsprechenden Konsequenzen aufzuzeigen. Die Aufgabe der Verwaltung besteht u. a. auch darin, der Politik zu vermitteln, was bestimmte Beschlüsse bewirken. Zudem verweist Herr Dr. Fassbinder auf die Kürzungsliste der Verwaltung, in der Sparmaßnahmen aufgezeigt wurden. Der vorgeschlagene Haushalt kann seitens der Verwaltung verantwortet werden; es obliegt der Politik, ihn so zu beschließen oder andere Prioritäten zu setzen.

Herr Dr. Valentin befindet die Stellungnahme der Verwaltung als peinlich. Mit der Stellungnahme wird bestätigt, was die AfD-Fraktion ohnehin fordert (Vorschläge seitens der Verwaltung).

Herr Dr. Fassbinder erinnert Herrn Dr. Valentin an die Funktion eines Bürgerschaftsmitgliedes, dass der Haushalt der Stadt unter der Verantwortung der Bürgerschaftsmitglieder steht. Die Äußerungen über die „Peinlichkeit der Stellungnahme“ und die Unterstellungen gegen die Verwaltung werden entschieden zurückgewiesen und als Missachtung der Arbeit der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung gewertet.

Herr Dr. Jess betont, dass eine Zielvorgabe (z. B. Ausgabensenkung von 20 % in jeder Abteilung) für wichtig befunden wird und Aufgabe der Verwaltung ist.

Herr König hält es für schwierig, diesen umfangreichen Antrag mit 32 Punkten nicht vorzustellen. Grundlegend wird gebeten, den Antrag in Aspekte aufzuteilen, die struktureller Natur sind, aber keine unmittelbaren Haushaltsauswirkungen haben, und in Aspekte, die haushaltswirksam sind. Auch sollten Aspekte, die Steigerungen von Ausgaben bedingen (z. B. höherer Leerungszyklus bei Mülleimern), separat dargestellt werden. Zu einzelnen Punkten bezieht Herr König Stellung.

Frau Stawinski regt an, bei der Neustrukturierung des Änderungsantrages die Prüfaufträge in Form von Zielen zu formulieren (z. B. es ist im Haushalt das Ziel aufzunehmen: xxx).

Der Vorsitzenden des Seniorenbeirates wird Rederecht erteilt. Sie bittet dem Punkt 1 des Änderungsantrages nicht zuzustimmen.

### **Ergebnis:**

nicht abgestimmt

---

### **7.2.5 Stellungnahme der Verwaltung vom 02.12.2024 - Änderungsantrag zu: Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2025/2026 (BV-V/08/0043-08 + BV-V/08/0043-12)**

**BV-V/08/0043-13**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

### **Ergebnis:**

zur Kenntnis genommen

---

**7.2.6 Änderungsantrag zu: Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2025/2026**

**BV-V/08/0043-14**

**Antrag zur Vorlage BV-V/08/0043-10**

Herr Cymek bringt die Vorlage ein. Der Antrag bietet Substanz zum Sparen. Die in der Vorlage dargestellten Punkte (gegliedert nach Einsparung, ohne Kürzung und neu eingestellt bzw. aufgestockt) werden einzeln erörtert. Alle anderen freiwilligen Leistung sollen in den Haushaltsansätzen um 20 % gekürzt werden, dem Personalzuwachs wird nicht zugestimmt (zudem Streichung der Personalstellen Nachhaltigkeits-, Moor- und Wildtiermanager), der Bau der Grundschule des geplanten Schulzentrums wird ohne Gründung des Regionalschulteils realisiert (weitere Planungen und der Bau der Regionalschule werden gestoppt). Diese Vorschläge würden Einsparungen von ca. 30 bis 40 Mio. EUR in zwei Jahren bedeuten.

Herr Dr. Kerath hält den „Stopp der Planungen und den Bau der Regionalschule“ für indiskutabel, weil der Bedarf gegeben ist. Herr Cymek verweist im Fall eines Stopps auf andere Lösungsmöglichkeiten, die geprüft werden sollten (z. B. Berufsschule Hans-Beimler-Straße), bis sich der Haushalt konsolidiert hat. Herr Dr. Fassbinder betont, dass der Bedarf an drei Schulen dringend gegeben und somit der Bau des Schulzentrums unabdingbar ist. Die Thematik Berufsschule ist ungewiss, weil man nicht weiß, wann der Landkreis sie nicht mehr benötigt.

Herr König bestätigt bezgl. Personalstellen in den größten Teilen Einigkeit, warnt aber davor, die Stelle des Wildtiermanagers aufgrund der dann wieder auftretenden Wildschweinproblematik zu streichen. Bei den anderen aufgeführten Punkten müssen dann die entsprechenden Auswirkungen getragen werden.

In der anschließenden Diskussion ist man um eine Lösung bemüht (z. B. Halbtagsstellen für Moor- und Wildtiermanager, nur noch eine Stelle für den Nachhaltigkeitsmanager, Vorschläge der Verwaltung zur effizienteren Arbeitsweise werden erwartet). Auch sollte die Verfahrensweise der Kürzung von freiwilligen Leistungen in den Haushaltsansätzen überlegt werden, denn es gibt Haushaltsansätze, die man nicht um 20 % kürzen kann (u. a. wurde sich beim OTV-Budget ursprünglich geeinigt, keine Kürzung vorzunehmen).

Herr Dr. Jess plädiert wiederholt für eine Zielvorgabe (20 % entsprechen ca. 50 Mio. EUR). Herr Al-Khoury schließt sich den Aussagen an, und betont, dass erst nach einer Zielvorgabe Lösungsstrategien erarbeitet werden können.

Herr Cymek verweist bei Nichterreichung einer Lösung auf externe Berater.

Auf die Frage von Frau Wuschek, was eine evtl. Absenkung der freiwilligen Leistungen von 13 % auf 5 % in EUR ausmacht, erklärt Frau Stawinski, dass derzeit ca. 15,4 Mio. EUR (für 2025) gespart werden müssten. In einem Gespräch mit dem Innenministerium wurde die Kürzung der freiwilligen Leistungen auf 5 % bestätigt. Auch wurde seitens des Innenministeriums verdeutlicht, dass bei einer evtl. Haushaltsgenehmigung diese unter Auflagen erteilt wird. Erst wenn dann diese Auflagen erfüllt werden, kann eine „normale“ Haushaltsdurchführung erfolgen.

Frau Felkl argumentiert gegen den Vorschlag von Herrn Al-Khoury, im Vorfeld bereits 8 % Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen vorzunehmen. Haushaltsansätze um einen gewissen Prozentsatz zu reduzieren, hätte zur Folge, dass manche Einrichtungen in ihrer Arbeit so gestört wären, dass sie nicht mehr möglich ist. Frau Stawinski ergänzt, dass die

Verwaltung der Politik keine Vorschläge unterbreiten wird, auf welche Jugendeinrichtungen zukünftig verzichtet werden soll, weil diese Jugendeinrichtungen größtenteils aus Bürgerschaftsbeschlüssen resultieren. Selbst bei einer Streichung aller freiwilligen Leistungen wäre der Haushalt noch nicht ausgeglichen.

Nach Diskussion stellt Herr Dr. Jess einen Antrag: Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft zeitnah einen überarbeiteten Haushaltsentwurf vorzulegen, der erste alternative optionale finanzielle Konsolidierungsmaßnahmen enthält und eine Reduktion des Negativsaldos im Finanzhaushalt von 20 % zum Ziel hat. Die geplante Neuverschuldung hat sich diesem Ziel anzupassen.

Frau Stawinski gibt zu bedenken, dass dieser Antrag eines Beschlusses der Bürgerschaft bedarf und die Umsetzung in diesem Jahr nicht mehr leistbar sein wird.

Über den Antrag wird abgestimmt: 4 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen

Herr Evers erachtet diesen Beschluss ohne politische Leitlinien als sehr schwierig. Er möchte ein Meinungsbild, inwieweit es im Ausschuss eine Mehrheit dafür gibt, dass die Planungen zum Regionalen Schulzentrum fortgesetzt werden und das Schulzentrum gebaut wird.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen

Zur Frage von Herrn Cymek, wenn es zu keiner Lösung bezgl. Einsparpotenzial kommt, ob man sich dann perspektivisch einer Unternehmensberatung bedienen könnte, erklärt Herr Evers, dass es in der Vergangenheit Unternehmensberater gab, die die Verwaltung zu Einsparmöglichkeiten beraten haben. Er schlägt vor, dass sich die Verwaltung mit diesen Unterlagen noch einmal befasst.

### **Ergebnis:**

nicht abgestimmt

---

## **8 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des Fachausschusses**

Frau Stawinski informiert, dass in der Bürgerschaftssitzung am 25.11.2024 die Haushaltssatzungen zum Städtebaulichen Sondervermögen beschlossen wurden. Zum Städtebaulichen Sondervermögen 193 gibt es eine Änderung zur Sporthalle 2. Da nicht alle Rechnungen, die für 2024 zu erwarten waren, kommen, muss eine Verschiebung in großem Umfang dem Jahr 2025 zugerechnet werden. Das hat zur Folge, dass der Haushalt zum Städtebaulichen Sondervermögen 193 nochmals beschlossen werden muss.

---

## **9 Ende der Sitzung**

Die Sitzung wird um 19:34 Uhr beendet.

Protokollführung

Vorsitzende/r

---

Birgit Rosolski

---

Shady Al-Khoury